

Beschluss vom 2. Juli 2019

**Kleine Anfrage 2019/22
betreffend neue Website des Kantons**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Juni 2019 verlangt Kantonsrätin Linda de Ventura Auskunft zum Thema «Neue Website des Kantons».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Kanton Schaffhausen hat den Relaunch seines Internet-Auftritts sh.ch genutzt, um diesen zu einer digitalen Informationsplattform weiterzuentwickeln. Dabei wurde nicht auf eine Neuentwicklung, sondern auf eine in der Praxis bewährte und in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelte Technologie zurückgegriffen. Deren Design wurde an die Schaffhauser Bedürfnisse angepasst und es wurden zusätzliche Funktionen entwickelt. sh.ch kann neu als Datendrehscheibe zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren Informationslieferanten genutzt werden. Die Behördeninformationen und Dienstleistungen des Kantons und der sich demnächst anschliessenden Gemeinden (Wilchingen, Hallau, Oberhallau, Gächlingen, Siblingen, Schleithem und Neunkirch) werden schrittweise in die digitale Informationsplattform integriert.

Damit wurde die Grundlage geschaffen, sh.ch kontinuierlich zu einem umfassenden Informations- und Dienstleistungsangebot für Bewohnerinnen und Bewohner, Behörden, Betriebe und Besuchende im Kanton, der Stadt Schaffhausen sowie der Gemeinden auszubauen. Hintergrund der neuen Informationsplattform ist das Ziel des Regierungsrates, die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung voranzutreiben.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die neue Konzeption des Internet-Auftritts sh.ch gewöhnungsbedürftig ist und dass die zentrale Suchfunktion in der Startphase nicht in der gewünschten Art und Weise funktionierte. In der Zwischenzeit liefert die Suchmaschine weit bessere Resultate als zum Zeitpunkt der Freischaltung des Auftritts. Trotzdem sind weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Suchfunktion notwendig und entsprechende Massnahmen wurden und werden ergriffen.

1. *Ist es korrekt, dass mit der Entwicklung der neuen Website die KSD beauftragt wurde, die ihrerseits wiederum eine Agentur beauftragt hat?*
2. *Welche Firmen wurden mit der Entwicklung der neuen Website beauftragt?*

Im August 2017 hat der Regierungsrat die KSD mit der Umsetzung des Relaunch der Webseiten des Kantons Schaffhausen beauftragt. Die Anpassung des Designs und die Entwicklung der zusätzlichen Funktionen wurden mit Werkvertrag der Dienstleisterin BBF Schaffhausen übertragen. Für technische Anpassungen zur Abdeckung der kantonalen Bedürfnisse zog BBF Schaffhausen die Firma Phoenix Systems Zürich bei.

3. *Wie hoch war der Gesamtpreis für die Entwicklung und in wie viele Teilprojekte resp. Teilaufträge war dieser Auftrag unterteilt?*
5. *Falls der Auftrag für die Entwicklung extern vergeben wurde, wie lauteten die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen die zu erbringen sind?*

Die Kosten für den Relaunch teilen sich in drei Teilprojekte auf:

- Der Relaunch: Dieser baute auf einer bestehenden Technologie auf, bei der das Design angepasst und zusätzliche Funktionen entwickelt werden mussten. Diese Arbeiten wurden zu einem Festpreis von 130'680 Franken (exkl. MwSt.) erbracht.

Gemäss Vertrag für werkvertragliche Leistungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und BBF vom August 2017 wurde Folgendes vereinbart:

- Entwicklung Layout und Design
 - Lizenz, Konfiguration und Entwicklung des Frontend
 - Lizenz CMS Backend / Redaktionssystem
 - Lizenz und Konfiguration Search Engine
- Redaktionelle Aufarbeitung der Inhalte: Im Projektverlauf zeigte sich, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Dienststellen bei der Migration der bestehenden Webseiten Unterstützung im redaktionellen Bereich benötigten. Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 lit. g der Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VRöB) wurde BBF mit der Unterstützung der Dienststellen beauftragt. Hierfür wurde eine Pauschale von 20'000 Franken pro Monat vereinbart. BBF erhielt bisher insgesamt 85'000 Franken. Diese Kosten wurden durch die Nicht-Wiederbesetzung zweier Stellen bei der KSD kompensiert.
 - Aufbau und Betrieb der Serverinfrastruktur: Damit wurde die Firma Phoenix Systems AG beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 39'820 Franken (exkl. MwSt.) jährlich.

4. *Falls der Auftrag für die Entwicklung extern vergeben wurde, wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein: weshalb nicht?*

Da die Schwellenwerte für Dienstleistungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB) in der Höhe von 150'000 Franken (exkl. MwSt.) eingehalten wurden, musste der Auftrag für die Entwicklung nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

6. *Wie wurde die Anforderungsanalyse für die neue Website durchgeführt? Wurden beispielsweise Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche der Verwaltung beigezogen?*

Die Dienststellen aus allen Bereichen der Verwaltung wurden bei der Prüfung der inhaltlichen Anforderungen der neuen Website einbezogen und im Rahmen eines mehrstufigen Umsetzungsplans begleitet. In einer ersten Phase wurde ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Dienststellen optimierter Webauftritt erarbeitet. Die Dienststellen wurden bei der Überarbeitung ihrer Inhalte und Dienstleistungen von einem Redaktionsteam unterstützt. Dieses führte eine erste Vormigration der bestehenden Inhalte und Dienstleistungen auf die neue Plattform durch.

Nach Rückmeldung der Dienststellen und allfälligen Anpassungen durch das Redaktionsteam bereiteten die Dienststellen die Migration der restlichen Inhalte vor. Diese wurde vom Redaktionsteam geprüft und angepasst. Erst nach endgültiger Freigabe durch die Dienststellen ("gut zum Druck") wurde der Webauftritt der jeweiligen Dienststelle freigeschaltet.

- 7 *Wurden andere Kantone angefragt, wie sie ihre Webauftritte erstellen liessen? Oder wurde z. B. in Betracht gezogen, Lösungen von anderen Kantonen zu übernehmen und anzupassen? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, weshalb wurde dennoch auf eine Eigenentwicklung gesetzt?*

Die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts wurde bereits im Jahr 2016 vom damals zuständigen Finanzdepartement und von der KSD bestimmt. Es wurden keine anderen Kantone angefragt, wie sie ihre Webauftritte erstellen liessen, und es wurde auch nicht in Betracht gezogen, Lösungen von anderen Kantonen zu übernehmen und anzupassen. Das Konzept des Kantons Schaffhausen sieht vor, einen durchgängigen Prozess mit einer technologisch erprobten Lösung zu unterstützen. Ein solches Konzept wurde zum damaligen Zeitpunkt noch in keinem anderen Kanton eingesetzt.

8. *Wer hat den Konzeptentscheid (ausgebaute Suchfunktion anstelle logischer Strukturierung) gefällt und auf welcher Basis?*

Die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts wurde bereits im Jahr 2016 vom damals zuständigen Finanzdepartement und von der KSD bestimmt. Der Konzeptentscheid erfolgte sowohl zugunsten einer ausgebauten Suchfunktion als auch zugunsten einer logischen Strukturierung. Die Navigation via Organisationsstruktur ist in der Desktop-Variante über das Feld "Navigation" und auf mobilen Endgeräten über das Symbol "drei Striche" zugänglich. Zudem kann die Navigation auch via das Symbol "Behörden" erfolgen. Der Zugang zu den Informationen via die Organisationsstruktur ist aber auf der Startseite nicht mehr gleich prominent dargestellt wie im altern Internet-Auftritt des Kantons.

9. *Ich gehe davon aus, dass nach Auslieferung der Website diverse Nachbesserungen und Zusatzentwicklungen notwendig waren und auch weiterhin sind. Ist das im ursprünglichen Vertrag enthalten oder handelt es sich um Folgeaufträge? Wer trägt die Kosten?*

Mit Bezug auf die Auslieferung der Website sind Nachbesserungen, Korrekturen und dergleichen im Werkvertrag enthalten. Dieser wurde wie in Antwort zu Frage 3 erwähnt zum Fixpreis abgeschlossen. Die Kosten wurden eingehalten.

Es wurde jedoch erkannt, dass das Projekt nicht abgeschlossen ist und Massnahmen ergriffen werden müssen. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den weiteren Handlungsbedarf zu definieren.

10. *Wurde die Website gemäss heutiger Anforderungen an Barrierefreiheit entwickelt und getestet? Wurden dafür Organisationen hinzugezogen, die auf Barrierefreiheit spezialisiert sind?*

Mittels Barrierefreiheit soll der Zugang zu Informationen im Internet möglichst vielen Nutzergruppen erleichtert werden. Dies beinhaltet im Wesentlichen auch, dass der Auftritt so ausgestaltet wird, dass er auf möglichst vielen Endgeräten (PC, Tablet, Smartphone) auch von Menschen mit verminderter Sehkraft, Gehörlosigkeit oder anderen Beeinträchtigungen angemessen genutzt werden kann. Bereits in der Startphase des Projekts wurde dieser Anspruch aufgenommen. Die Barrierefreiheit (A, AA) ist Teil des Vertrags für werkvertragliche Leistungen, ist aber noch nicht vollständig umgesetzt. Die WCAG-Normen (Web Content Accessibility Guidelines) wurden beim Aufbau der digitalen Informationsplattform sh.ch berücksichtigt und in die Entwicklung miteinbezogen. Die Anforderungen an einen barrierefreien Internetauftritt entwickeln sich laufend fort und werden bei der Weiterentwicklung des Internetauftritts des Kantons Schaffhausen auch in Zukunft berücksichtigt werden.

11. Wurde die Usability der Website nach gängiger Praxis getestet und evaluiert? Falls ja, wie setzte sich die Test-Gruppe zusammen und was waren die Ergebnisse? Falls nicht, wieso wurde auf das systematische Testen der Nutzerinnen- und Nutzerfreundlichkeit verzichtet?

Bis zum Going-Live von sh.ch wurde die Usability intern getestet. Den Mitarbeitenden der Verwaltung wurde ein Testsystem freigeschaltet und es wurden entsprechende Rückmeldungen eingeholt, analysiert und umgesetzt.

Seit dem Going-Live von sh.ch wird mit Analysetools unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes anonymisiert aufgezeichnet, wie schnell und mit welchen Suchanfragen Nutzerinnen und Nutzer die gewünschten Informationen auf sh.ch finden. Mit Hilfe dieser Ergebnisse wird die Benutzerfreundlichkeit laufend optimiert.

12. Bis wann wird die Migration aller Inhalte auf die neue Plattform abgeschlossen sein?

Mit Ausnahme folgender Bereiche wurden alle Inhalte des bisherigen Internet-Auftritts überarbeitet und in die neue Plattform überführt. Die Bereiche, die noch überführt werden müssen, sind

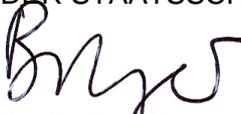
- Amtsblatt
- Rechtsbuch
- Gerichtsberichterstatter
- Obergerichtsentscheide
- Gerichtsbibliothek
- Kantonale Steuerverwaltung (grosse Plattform mit vielen Formularen; wird in einem separaten Projekt realisiert)
- Bildungsplattform (www.schule.sh.ch) (dito)

Bei der Steuerverwaltung erfolgt die Überführung aufgrund der Komplexität in einem separaten Projekt. Die übrigen noch zu überführenden Bereiche funktionierten unter dem bisherigen Internet-Auftritt des Kantons als eigenständige Websites, welche mit dem Internetauftritt des Kantons verlinkt waren. Sie stehen den Nutzerinnen und Nutzern daher auch ohne Überfüh-

rung in die neue Plattform weiterhin zur Verfügung und ihre Funktionalität ist wie bisher gewährleistet. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe wird im Rahmen ihrer Arbeiten diese Bereiche überprüfen und insbesondere auch den Zeitbedarf für deren Überführung evaluieren.

Schaffhausen, 2. Juli 2019

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger